Gemeinde
Grenzach-Wyhlen

Gemeinde Grenzach-Wyhlen

Jugendreferat

Rheinfelderstraße 19

79639 Grenzach-Wyhlen

07624 32-409

jugendreferat@grenzach-wyhlen.de

www.grenzach-wyhlen.de

Jugendreferat Grenzach-Wyhlen

jugendreferat_grenzach_wyhlen

Hygienekonzept Jugendhaus/Jugendraum ab 23. August 2021

Da es sich bei dem Angebot im Jugendhaus/Jugendraum um eine Veranstaltung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe nach § 10 (4) 3. CoronaVO in Verbindung mit der CoronaVO Kinder- und Jugendarbeit, sowie Jugendsozialarbeit handelt, werden die Daten der Teilnehmenden nach § 8 CoronaVO (Datenverarbeitung) erfasst und entsprechend der Vorschriften aufbewahrt.

Dies geschieht bei Erstbesuch durch Ausfüllen eines Stammzettels. Ansonsten wird mittels ankreuzen des Namens des Teilnehmenden am jeweiligen Tag die Anwesenheit dokumentiert. Die Obergrenze an Teilnehmenden pro Tag liegt bei 23 + 1 Betreuender, da es sich um ein Angebot (CoronaVo Angebote Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit § 2 (1) 1. und (3)) **ohne** Nachweispflicht (3G) handelt. Unabhängig davon gilt, dass im Jugendhaus maximal 15 Besucher*innen + 1 Betreuender und im Jugendraum maximal 10 Besucher*innen + 1 Betreuender gleichzeitig anwesend sein dürfen.

Das Tor zum Gelände des Jugendhauses bzw. zum Treppenabgang des Jugendraumes bleibt verschlossen. Am Tor hängt auch die Telefonnummer des Jugendhauses, so dass Besucher*innen sich eventuell telefonisch melden können, wenn gerade kein Hauptamtlicher in der Nähe ist. Im Jugendraum sollen Jugendliche den Betreuenden rufen.

Es gelten die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln nach § 2 CoronaVO und eine allgemeine Maskenpflicht im Innenbereich. Die Innenräume werden von den Hauptamtlichen mindestens einmal stündlich durch Stoß- oder Durchzugslüftung gelüftet.

Christoph Richter Leitung Jugendreferat 23. August 2021